



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

30303-152/2842/46-2024

30303-253/10289/12-2024

Datum

21.02.2024

Dr. Hans Katschthaler Platz 1

5201 Seekirchen

Fax +43 5 7599-5719

bh-sl@salzburg.gv.at

Mag. Andrea Scharler

Telefon +43 5 7599-5764

Betreff

BSU Holding GmbH, Abersee; Einbau einer Hausmeisterwohnung, Erweiterung der bestehenden Spielfläche bzw. des Gastgartens (Abtragung und Aufschüttung des Geländes) durch das Schließen eines Fluchtweges im UG im bestehenden Freizeitpark ABARENA auf GP 382/5, KG 56103 Gschwand, im Landschaftsschutzgebiet Schafberg-Salzkammergutseen;

Gewerbe-, bau- und naturschutzrechtliches Verfahren -

Mündliche Verhandlung

ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bearbeiten folgende Angelegenheit:

Ansuchen der BSU Holding GmbH, Abersee,

um Erteilung einer baubehördlichen Bewilligung für folgende baulichen Anlagen bzw. Maßnahmen:

Einbau einer Hausmeisterwohnung,

Erweiterung der bestehenden Spielfläche bzw. des Gastgartens (Abtragung und Aufschüttung des Geländes) durch das Schließen eines Fluchtweges im UG im bestehenden Freizeitpark ABARENA auf GP 382/5, KG 56103 Gschwand,

Ansuchen der BSU Holding GmbH, Abersee

um Erteilung einer gewerbebehördlichen Genehmigung für folgende Betriebsanlagenänderung:

www.salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung | Flachgau

Dr. Hans Katschthaler Platz 1 | 5201 Seekirchen | Österreich | T +43 5 7599 57 | bh-sl@salzburg.gv.at | ERsB 9110026290703

Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT672040400000021840 | UID ATU36796400

Einbau einer Hausmeisterwohnung, Erweiterung der bestehenden Spielfläche bzw. des Gastgartens (Abtragung und Aufschüttung des Geländes) durch das Schließen eines Fluchtweges im UG im bestehenden Freizeitpark ABARENA auf GP 382/5, KG 56103 Gschwand,

Ansuchen der BSU Holding GmbH, Abersee, um Erteilung einer naturschutzrechtlichen Bewilligung für folgende Maßnahmen: Abtragung und Aufschüttung des Geländes zur Erweiterung der bestehenden Spielfläche bzw. des Gastgartens auf GP 382/5, KG 56103 Gschwand, im Landschaftsschutzgebiet Schafberg-Salzkammergutseen;

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter bzw. Partei zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Treffpunkt: vor Ort (Abarena, Wasser-Wunder-Straße 1, 5342 Abersee)

Datum: 14.03.2024

Zeit: 9:00 Uhr

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können bis zum Tag vor der Verhandlung in Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

- a) bei der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung, Dr. Hans Katschthaler Platz 1, 5201 Seekirchen, im Erdgeschoss beim Infopoint
- b) beim Gemeindeamt in St. Gilgen, Mozartplatz 1, 5340 St. Gilgen;

Sollten Sie Akteneinsicht nehmen wollen, werden Sie dringend ersucht, einen Termin mit der Sachbearbeiterin/dem Sachbearbeiter zu vereinbaren!

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Hinweis: Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist kein Rechtsmittel zulässig.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf **Ihre Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie folgenden Hinweis über den Verlust der Parteistellung:

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt. Wenn die Verwaltungsvorschriften über die Form der Kundmachungen nichts bestimmen, so tritt diese Rechtsfolge ein, wenn die mündliche Verhandlung ordnungsgemäß und in geeigneter Form kundgemacht wurde.

Gemäß § 42 Abs. 2 AVG erstreckt sich die Rechtsfolge des Verlustes der Parteistellung in jenen Fällen, in denen eine mündliche Verhandlung nicht kundgemacht wurde, nur auf jene Beteiligten, die rechtzeitig die Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung erhalten haben.

Gemäß § 42 Abs. 3 AVG kann eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Zum Zeitpunkt der Lokalverhandlung sind sämtliche Anlagenteile zugänglich und geöffnet zu halten.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Bezirkshauptfrau:
Mag. Andrea Scharler

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. BSU Holding GmbH , Seestraße 20, 5342 St. Gilgen, Zustellung RSb (dual)
2. BSU Holding GmbH , Seestraße 20, 5342 St. Gilgen, vorab per E-Mail, E-Mail
3. Alexander Eisl, Adamgasse 3, 5342 Abersee, als Grundeigentümer zur Kenntnis, Zustellung RSb (dual)
4. Gemeinde Sankt Gilgen, Mozartplatz 1, 5340 Sankt Gilgen, mit Merkblatt kund1, mit Projekt, ZS
5. Gemeinde Sankt Gilgen, Herrn Bürgermeister Otto Kloiber, Mozartplatz 1, 5340 Sankt Gilgen, vorab per E-Mail, E-Mail
6. Referat Technisches Gewerbewesen, Dipl.-HTL-Ing. Jürgen Winkler, MEng, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, mit Projekt, ZS
7. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, mit Projekt, ZS
8. BH Salzburg-Umgebung Expertentum +Sachverständ.D., Dipl.-Ing. Robert Lechner, Dr. Hans Katschthaler Platz 1, 5201 Seekirchen, Intern
9. Referat Naturschutzgrundlagen u.Sachverständigend., Mag.Dr. Eva Gfrerer, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
10. Landesumwelthanwaltschaft, Membergerstrasse 42, 5020 Salzburg, Zustellung RSb (dual)